



Ausschreibung

kicken&lesen: Denn Jungs lesen ander(e)s!

Das Projekt zur Leseförderung von Jungen

Juli 2017

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Inhalt des Projekts	3
3	Teilnehmerkreis	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
4.1	Finanzierung	5
4.2	Zeitmodelle.....	5
4.3	Spezifische Modalitäten	
4.4	Sonstige Voraussetzungen	7
4.5	Allgemeine Hinweise	9
5	Entscheidungsverfahren.....	11
6	Fristen	11
7	Kontakt.....	11



1 Vorbemerkungen

kicken&lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Jungen für das Lesen zu motivieren. Denn **Lese- und Sprachkompetenzen** sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem.

Doch Lesen ist vor allem bei Jungen wenig verbreitet. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zum Computer und Fernsehen gilt Lesen bei Jungen häufig als uncool und unmännlich. Doch Jungs interessieren sich durchaus für Bücher. Sie lesen aber anders und anderes als Mädchen und brauchen eine Förderung, die das berücksichtigt. Jungen orientieren sich gerne an Vorbildern, z.B. Fußballspielern und lassen sich für das Lesen motivieren, wenn männliche Identifikationsfiguren im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ beim Lesen eine Rolle spielt.

Die **Baden-Württemberg Stiftung, der VfB Stuttgart 1893 e.V.** und der **Sport-Club Freiburg e.V.** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Die **Stuttgarter Nachrichten** sind Medienpartner des Projekts. Ein weiteres Ziel von kicken&lesen ist es, soziale Kompetenzen zu stärken und die Integration in unsere Gesellschaft zu fördern.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr des Projekts.

2 Ziele und Inhalte

2.1 Ziel des Projekts

Mit dem Projekt **kicken&lesen** unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg innovative Ansätze der Leseförderung von Jungen. Die Kooperation unterschiedlicher Partner soll ebenfalls gefördert werden.

Neue Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation von Jungen sollen erprobt und lokale Netzwerke geschaffen werden, in denen unterschiedliche Partner wie z.B. Vereine, Schulen, kirchliche Träger, freie Träger der Jugendarbeit und andere Institutionen nachhaltige Kooperationsstrukturen entwickeln.

2.2 Inhalt des Projekts

Unterstützt werden Maßnahmen, die vor allem Jungen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten. Als innovativ gelten Ansätze, die inhaltlich neu sind, als auch Konzepte, die bereits erfolgreich erprobt wurden, jedoch für die Projektteilnehmer und das Umfeld neu sind.

Folgende didaktisch-methodische Elemente des Projekts sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. die Herangehensweise an Lesen und Leseangebote in Zusammenhang mit der Zielgruppe,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von jungenspezifischen Idolen, Hobbies, Tageszeitungen, Sachbücher, Fachbücher, Einbeziehung neuer Medien u.a.),
4. die Berücksichtigung der „Peer Group“ und notwendiger männlicher Vorbilder als Ansporn und Motivation,

5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund.

Kooperation mit dem VfB Stuttgart 1893 e.V. und dem Sport-Club Freiburg

Die Vereine sind Kooperationspartner der Baden-Württemberg Stiftung. Sie unterstützen das Projekt in vielfältiger Weise. So besuchen sie die Projekte vor Ort und ermöglichen Besuche bei den Vereinen. Zusätzlich haben die Projektteilnehmer die Möglichkeit, an einem „**kicken&lesen**-Camp“ an einem Wochenende im Juni / Juli 2018 teilzunehmen. Die Urkundenverleihung zum Abschluss der Projekte findet im Rahmen eines Heimspiels statt.

Die Kosten für diese Veranstaltungen trägt die Baden-Württemberg Stiftung. Diese Tage können daher nicht als reguläre Projekttag angerechnet werden.

Medienpartner Stuttgarter Nachrichten

Die Stuttgarter Nachrichten sind offizieller Medienpartner. Sie ermöglichen beispielsweise Redaktionsbesuche, leisten medienpädagogische Unterstützung und beliefern die ausgewählten Projekte mit der Tageszeitung oder den Kindernachrichten.

3 Teilnehmerkreis

Die Ausschreibung richtet sich an **gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen** aus Baden-Württemberg. Als äußerst förderlich für die Erhöhung der Lesekompetenz der Zielgruppe hat sich die Einbindung von (v.a. männlichen) Betreuern gezeigt. Da die Erhöhung der Lesemotivation ein wesentliches Ziel ist, sollte eine sorgfältige Auswahl der pädagogischen Begleitung für diesen Bereich erfolgen.

Das Projekt ist für eine Alterskohorte von ca. **10 bis 14 Jahren** für Schüler aller Schultypen der weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg angelegt. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von **kicken&lesen** sollen die Projekte einzeln ausgewählte Jungen und keine Klassenverbände

als Zielgruppe haben. Die Teilnehmerzahl ist auf mindestens **10 und max. 20 Teilnehmer** pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer sollte von Fachkräften erfolgen, welche die Lesekompetenz und den Förderbedarf der Jungen einschätzen können.

Die Projekte können als wöchentliche Angebote (z.B. in Form einer Schul-AG), an Wochenenden oder in den Ferien durchgeführt werden. Verstärkt soll im Bereich der Integrationsarbeit auf das Projekt hingewiesen werden. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur gesunden Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung wird mit ihren Partnern und einem Beirat die Projekte auswählen. Abweichungen von den Kriterien sind im Antrag schriftlich zu begründen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Finanzierung

Pro Antrag können Mittel in Höhe von maximal **4.000 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Investitionen und Overheadkosten (ohne anfallende Kosten, z.B. für Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.

4.2 Zeitmodelle

Jeder Antragsteller hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen.

Als Zeitmodelle sind eine AG (außerschulisch oder im Rahmen der Ganztagsbetreuung), eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine rein auf die Ferien konzentrierte Durchführung denkbar. Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodelle ist ebenfalls möglich. Wichtig ist eine **festen Zeitvorgabe**. Das Projekt muss insgesamt **mindestens 14 ganze Tage** umfassen. Eine Dauer von mehr als 14 Tagen ist zulässig. Sollte das Vorhaben als reines Ferienprojekt in den Oster- oder Pfingstferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es danach noch einige Module gibt, um auf die 14 ganzen Tage zu kommen und das Projekt und die Gruppe bis zur Urkundenverleihung im September aufrecht zu erhalten. Neben einer festen Zeitvorgabe und der dauerhaften Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die **verbindliche** Teilnahme der Jungen wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicher zu stellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als zehn Teilnehmer sein.

Projekte an Schulen müssen außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Eine AG oder die Durchführung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist möglich.

Der Beginn der einzelnen Projekte kann **ab Februar 2018** erfolgen. Die Projekte sollten bis Ende September 2018 abgeschlossen sein.

Die Teilnahme am „**kicken&lesen**-Camp“ und an der Urkundenverleihung ist ein fester Bestandteil des Gesamtprojekts und kann nicht in diese Zeitmodelle eingerechnet werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an beiden Veranstaltungen wird mit Einreichung des Antrags vorausgesetzt.

4.3 Spezifische Modalitäten

- Bewerben können sich Projekte, die den Aufbau einer lokalen Vernetzung von **kicken&lesen** modellhaft erproben wollen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit über den Projektzeitraum hinaus sollte erkennbar sein.

- Bei Projekten, die sich an die Zielgruppe der Jungen aus lesefernen Familien und Migranten, Jungen aus Förderschulen sowie schulartübergreifende oder gemischte Gruppen richten, soll das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit
- Transparente Kostenkalkulation

4.4 Sonstige Voraussetzungen

Zur Entscheidung über die Bewerbung werden fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a. Orientierung an der Zielgruppe

- Für die Auswahl der Teilnehmer gibt es eine klare Zielgruppendefinition und ein darauf abgestimmtes Auswahlverfahren.
- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, Jungen zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Mit der Gruppe werden Lernziele formuliert und dokumentiert (einschließlich der individuellen Weiterentwicklung der Projektteilnehmer innerhalb der Projektzeit).

- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert.
- Die Reflexion und der Transfer von Lerninhalten sind über entsprechende Maßnahmen abgesichert.
- Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben.

**b. Struktur und Kombination der Projektkomponenten
(ist als detaillierte Leistungsbeschreibung Teil des Vertrags)**

- Struktur und Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmer. Die regelmäßige Teilnahme der Jungen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Gruppenprozessen unter den Teilnehmern.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.

c. Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung von Jungen gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmer, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.
- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden. (Bestandteil des Abschlussberichts)

d. Einbeziehung der Eltern

Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Jungen am Projekt sowie im Bezug auf die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.

- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmer.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern der Teilnehmer.

Hinweis:

Antragsteller können sich bei ihrer Bewerbung an den vergangenen Projekten orientieren. Die Beschreibungen befinden sich auf www.kickenundlesen.de. Zur Einarbeitung in das Thema kann auch die Publikation „**kicken&lesen**: Eine didaktische Handreichung“ hinzugezogen werden. Diese ist über voith@bwstiftung.de kostenlos bestellbar.

4.5 Allgemeine Hinweise

Die Baden-Württemberg Stiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.

- Die Förderung des gemeinnützigen Zweckes muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Mitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.
- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

- Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form eines Untervertrages geschehen.
- Eine Teil-Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Projekt **kicken&lesen** handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der Baden-Württemberg Stiftung. Die von der Baden-Württemberg Stiftung ausgewählten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Baden-Württemberg Stiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den eventuell Umsatzsteuer anfallen kann.
Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.
- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Baden-Württemberg Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.

- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

5 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage einer Empfehlung des Beirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Fristen und Termine

Anträge können bis zum **27. November 2017** (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein. (inkl. Antragsformular und Anlagen)

Die Antragsteller werden bis Ende Dezember 2017 über die Entscheidung informiert.

Der Kick-off Workshop für die ausgewählten Projekte findet Ende Januar / Anfang Februar 2018 in Stuttgart statt.

7 Kontakt und Adresse

Die Baden-Württemberg Stiftung berät Sie gerne bei der Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Daniel Voith, Tel. 0711-24 84 76 43 / voith@bwstiftung.de.

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag an folgende Adresse:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Daniel Voith
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter **www.kickenundlesen.de**